

Das statistikinterne Unternehmensregister (Teil 2)

Dipl.-Volksw. Karsten Köhne

Das statistikinterne Unternehmensregister dient als Instrument zur Unterstützung von primärstatistischen Erhebungen, es lassen sich hieraus aber auch direkt Strukturdaten über nahezu alle Wirtschaftsbereiche gewinnen. Nachdem im ersten Teil dieses Beitrags ein Überblick zu den Grundlagen dieser Datenbank gewährt, spezifische Definitionen und Begriffe erläutert sowie die Auswertungsmethodik skizziert wurde, werden im folgenden zweiten Teil erstmals derartige Auswertungen des bayerischen Registers präsentiert. In diesem Zusammenhang wird auch dargestellt, warum das Unternehmensregister abweichende Angaben gegenüber bisher veröffentlichten Strukturdaten aufweist.

Unternehmen
nach Größen-
struktur

Ergebnisse

Unterteilt man die Unternehmen nach Größenklassen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, zeigt sich die hohe wirtschaftliche Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen.¹ Gemäß dem zum 31.12.2004 erstellten Registerauszug haben 91,8% der bayerischen Unternehmen weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das wirtschaftliche Gewicht dieser Kleinstunternehmen fällt allerdings geringer aus als ihre reine Anzahl vermuten ließe, wenn man ihre Bedeutung am Beschäftigtenanteil misst: So finden in ihnen nur 16,6% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeit, bei 47,9% der Unternehmen in dieser Größenklasse sind überhaupt keine Beschäftigten nachgewiesen. Die überwältigende Mehrheit aller Unternehmen (98,4%) haben weniger als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.² Bei weniger als 1 700 bzw. knapp 0,3% aller bayerischen Unternehmen wurden 250 oder mehr Beschäftigte gemeldet. Auf der anderen Seite sind bei großen Unternehmen (mit mindestens 250 Beschäftigten) 45,6% aller durch die Bundesagentur gemeldeten Beschäftigten tätig.

Unternehmensregister (Stand: 31.12.2004) Unternehmen in Bayern nach Beschäftigtengrößenklassen

Tab. 1

Wirtschaftsabschnitt ¹	Unternehmen ² insgesamt	Unternehmen mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
		0 ³ - 9	10 - 49	50 - 249	250 oder mehr
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	871	691	148	30	2
D Verarbeitendes Gewerbe	55 897	44 688	8 061	2 451	697
E Energie- und Wasserversorgung	1 737	1 486	157	69	25
F Baugewerbe	53 615	47 972	5 091	501	51
G Handel; Instandhaltung und Reparatur vor Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	124 320	115 189	7 639	1 271	221
H Gastgewerbe	44 758	42 262	2 254	224	18
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	22 006	19 830	1 819	296	61
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	7 703	6 933	336	291	143
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbrin- gung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	145 812	139 088	5 546	1 000	178
M Erziehung und Unterricht	10 322	8 673	1 489	134	26
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	34 048	30 443	2 721	698	186
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	62 054	59 597	2 019	366	72
Insgesamt	563 143	516 852	37 280	7 331	1 680

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

2 Aktive Unternehmen mit steuerbarem Umsatz und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2002.

3 Aktive Unternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, aber mit steuerbarem Umsatz im Berichtsjahr 2002.

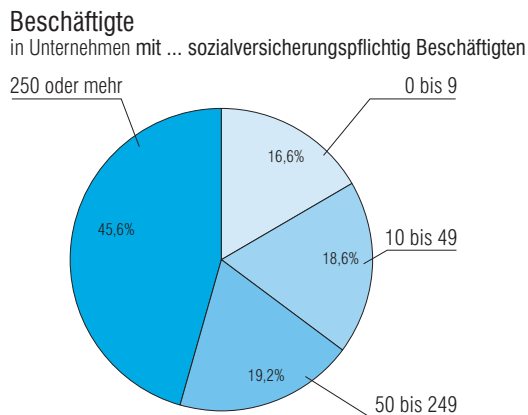
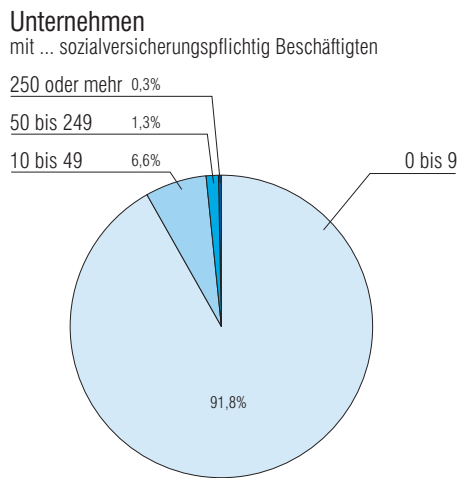
Betrachtet man die Gesamtheit der bayerischen Unternehmen nach ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt zeigt sich, dass der Wirtschaftsabschnitt K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen) mit rd. 145 800 Unternehmen (25,9%) am stärksten vertreten ist. Der deutlich geringere Anteil von nur 11,2% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern bzw. der hohe Anteil von Unternehmen in der Größenklasse bis zu 9 Beschäftigte von 95,4% relativiert jedoch die wirtschaftliche Bedeutung dieses Wirtschaftsabschnitts. Bei einem erheblichen Teil der Einheiten im Bereich „K“ handelt es sich um Einzelunternehmen, die die Betriebsgebäude eines zugehörigen Produktions- oder Handelsbe-

Unternehmen
nach Größen-
struktur und
wirtschaftli-
chem Schwer-
punkt

1 In Anlehnung an die EU-weit verwendete Definition für „Kleine und mittlere Unternehmen“ werden Unternehmen mit bis zu 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Kleinstunternehmen, Einheiten mit 10 bis 49 Beschäftigten als Kleine Unternehmen und solche mit 50 bis 249 Beschäftigten als Mittlere Unternehmen bezeichnet, vgl. Amtsblatt der EU, Nr. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36, Anhang, Titel II, Artikel 7.

2 Darin enthalten sind auch Einheiten, die von großen Unternehmen oder von der öffentlichen Hand „kontrolliert“ werden, die man gem. Empfehlung der EU-Kommission nicht zum „Mittelstand“ zählen kann.

Abb. 1 **Unternehmen und ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 31.12.2002 in Bayern nach Beschäftigtengrößenklassen** (Registerstand 31.12.2004)



triebs in rechtlich eigenständiger Form führen und aus haftungs- oder steuerlichen Gründen „an sich selbst vermieten“ – sie stellen also keine Unternehmen im statistischen Sinne dar.³ Rd. 124 300 Unternehmen (22,1 %) hatten ihren Schwerpunkt im Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“. Dieser Wirtschaftsabschnitt ist mit einem Anteil von knapp 16 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten also deutlich beschäftigungsintensiver als der Bereich K. Mit knapp 55 900 Unternehmen (9,9 % der Unternehmen insgesamt) mit Schwerpunkt im Bereich des „Verarbeitenden Gewerbes“ ergibt sich, allein bezogen auf die Anzahl der Unternehmen, eine verhältnismäßig untergeordnete Bedeutung dieses Wirtschaftsbereichs. Vom wirtschaftlichen Gewicht, gemessen an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, zeigt sich mit einem Anteil von knapp 35 % aller Unternehmen mit mindestens 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jedoch erwartungsgemäß eine deutlich höhere Bedeutung. Insgesamt sind dem Bereich „Verarbeitendes Gewerbe“ knapp 1,36 Mill. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zugeordnet, was einem Anteil von 35,2 % aller Beschäftigten bei bayerischen Unternehmen entspricht. Innerhalb der Größenklasse der Unternehmen mit 250 oder mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich im Bereich „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, bezogen auf die Gesamtzahl an Unternehmen im jeweiligen Wirtschaftsabschnitt, mit 1,9 % der größte Anteil. Auch im Bereich „Energie- und Wasserversorgung“ ist mit 1,4 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Großunternehmen anzutreffen.

3 Zum Begriff des Unternehmens im statistischen Sinn vgl. Schmidt, P.; Waldmüller, B.: Konzept und Ergebnisse der § 7-Erhebung zum Unternehmensbegriff in der Statistik, in: Wirtschaft und Statistik (2004) 2, S. 155ff.

Unternehmensregister (Stand: 31.12.2004)
Betriebe in Bayern nach Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftsabschnitt ¹	Betriebe ² insgesamt	Betriebe mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
		0 ³ - 9	10 - 49	50 - 249	250 oder mehr
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	914	726	162	25	1
D Verarbeitendes Gewerbe	57 222	45 273	8 389	2 744	816
E Energie- und Wasserversorgung	2 016	1 639	256	93	28
F Baugewerbe	53 860	48 088	5 193	536	43
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	136 493	123 628	10 863	1 830	172
H Gastgewerbe	46 139	43 226	2 649	248	16
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25 264	22 080	2 602	484	98
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	11 811	9 889	1 329	471	122
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	148 294	140 688	6 205	1 237	164
M Erziehung und Unterricht	12 389	9 937	2 179	239	34
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	36 294	31 242	3 451	1 371	230
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	64 263	61 506	2 278	416	63
Insgesamt	594 959	537 922	45 556	9 694	1 787

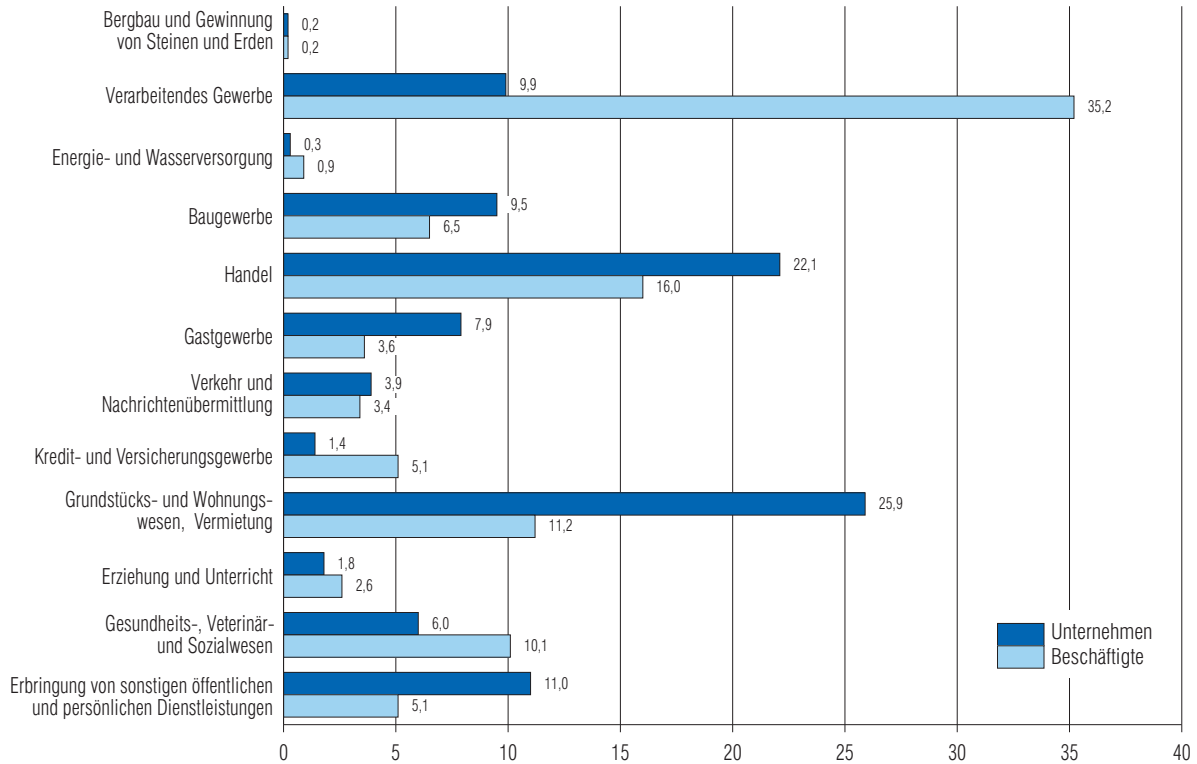
Tab. 2

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

2 Aktive Betriebe und Einbetriebsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2002.

3 Aktive Einbetriebsunternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, aber mit steuerbarem Umsatz im Berichtsjahr 2002.

Abb. 2 **Unternehmen und ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern zum 31.12.2002 nach Wirtschaftsabschnitten** (Registerstand 31.12.2004) in Prozent



Unternehmen nach Größenstruktur und Art des Unternehmens

Zum genannten Stichtag sind in der der Auswertung zugrunde liegenden Auswahl rd. 563 100 aktive Unternehmen ausgewiesen. Davon sind 98% als Einbetriebsunternehmen verzeichnet. Quantitativ weit weniger bedeutend sind die Mehrländer- bzw. Mehrbetriebsunternehmen, die einen Anteil von 1,3% bzw. 0,5% besitzen.⁴ Diese geringen Prozentwerte werden aber relativiert, wenn man den Umfang der zugehörigen Beschäftigten betrachtet. Hier vereinen die Mehrländerunternehmen rd. 29,8% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Beschäftigten bayerischer Unternehmen in Betrieben außerhalb Bayerns). Auf die

Mehrbetriebsunternehmen entfallen 16,3%, auf die Einbetriebsunternehmen 53,8%.

Die Anzahl der bayerischen Betriebe, also der Einbetriebsunternehmen sowie der örtlichen Einheiten von Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen in den ausgewählten Wirtschaftsbereichen belief sich zum Zeitpunkt der Registerauswertung auf insge-

Betriebe nach Größenstruktur und regionaler Verteilung

⁴ Als weitere Einheitsarten sind die „Arbeitsgemeinschaften im Bauhauptgewerbe“ sowie „Betriebe von ausländischen Unternehmen“ vorgesehen, auf die aufgrund der geringen quantitativen Bedeutung in diesem Rahmen nicht eingegangen werden soll.

Unternehmensregister (Stand: 31.12.2004)

Betriebe in Bayern nach Beschäftigtengrößenklassen und Regierungsbezirken

Tab. 3

AGS / Gebiet	Betriebe ¹ insgesamt	Betriebe mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
		0 ² - 9	10 - 49	50 - 249	250 oder mehr
Oberbayern	241 891	222 187	15 736	3 306	662
Niederbayern	51 479	46 268	4 266	809	136
Oberpfalz	43 083	38 223	3 895	824	141
Oberfranken	44 513	39 300	4 136	923	154
Mittelfranken	75 359	67 345	6 322	1 419	273
Unterfranken	57 193	51 187	4 777	1 054	175
Schwaben	81 441	73 412	6 424	1 359	246
Bayern	594 959	537 922	45 556	9 694	1 787

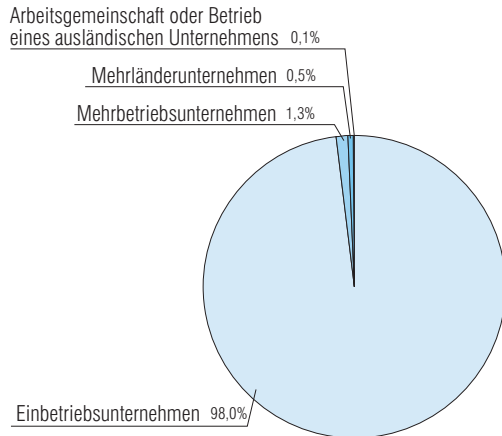
¹ Aktive Betriebe und Einbetriebsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2002.

² Aktive Einbetriebsunternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, aber mit steuerbarem Umsatz im Berichtsjahr 2002.

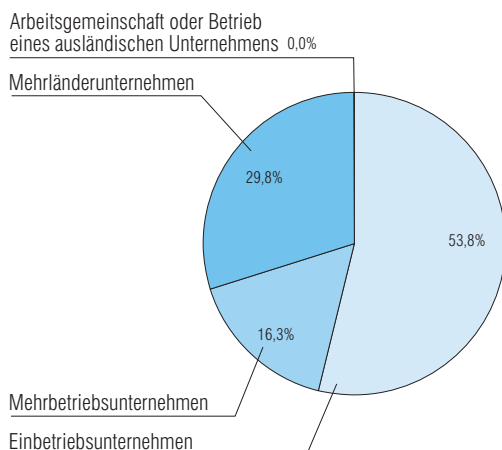
Abb. 3

Unternehmen und ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 31.12.2002 in Bayern nach Art des Unternehmens (Registerstand 31.12.2004)

Unternehmen



Beschäftigte



samt knapp 595 000. Darin waren rd. 3 914 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Betrachtet nach Größenklassen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, zeigt sich in den Auswertungen naturgemäß eine Verschiebung zu den Größenklassen mit weniger Beschäftigten.

Analysiert man den untersuchten Betriebsbestand hinsichtlich der regionalen Verteilung, zeigt sich, dass der Regierungsbezirk Oberbayern mit 40,7% aller in Bayern ansässigen Betriebe eine dominante Rolle innehat. So liegt auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit rd. 1 437 000 bei 36,7% von Gesamt-Bayern. Bezüglich der Anzahl an Betrieben folgt mit großem Abstand der Regierungsbezirk Schwaben mit rd. 81 400 Betrieben (13,7%). Die Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt hier bei knapp 520 300, was einem Anteil von

13,3% entspricht. Der Regierungsbezirk Mittelfranken ist dagegen tendenziell mit eher größeren Betrieben besetzt: gut 581 800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bedeuten einen Anteil von 14,9% bei insgesamt „nur“ knapp 75 400 Betrieben (12,7% aller bayerischen Betriebe).

Abweichungen zu Fachstatistiken

Die traditionellen Sekundärstatistiken wie die Umsatzsteuerstatistik und die Beschäftigtenstatistik sind allein von den eigenen verwaltungsspezifischen Verfahrensweisen bzw. Unternehmens- und Betriebsdefinitionen geprägt. Das Unternehmensregister vereint beide Datenquellen in einer gemeinsamen Datenbank und folgt dabei wiederum eigenen Regeln und Periodizitäten für die Pflege der Registereinheiten. Daher führen Vergleiche zwischen den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik bzw. der Beschäftigtenstatistik zwangsläufig zu unterschiedlichen Ergebnissen.⁵ Diese Abweichungsursachen lassen sich wie folgt kategorisieren:

Schon allein durch die Auswahlbedingung, dass bei den Unternehmenstabellen auch Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht, aber mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt werden, während bei den Betriebstabellen auch Einbetriebsunternehmen ohne Beschäftigte, jedoch mit Umsatzsteuerpflicht gezählt werden, weist das Unternehmensregister tendenziell mehr Unternehmen als die Umsatzsteuerstatistik und mehr Betriebe als die Daten der Bundesagentur für Arbeit auf. Im Gegensatz zur Umsatzsteuerstatistik werden zudem auch einzelne Organgesellschaften einer umsatzsteuerlichen Organschaft nachgewiesen, sofern sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vorhanden sind. Im Unternehmensregister nicht enthalten sind dagegen ausländische Unternehmen, die, sofern eine deutsche Steuernummer vorhanden ist, in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesen sind, was nicht nur Einfluss auf die Anzahl an Einheiten, sondern auch auf den nachgewiesenen Umsatz hat.

Abweichungen sind auch darauf zurückzuführen, dass für Auswertungszwecke nur Registereinheiten gezählt werden, die zum Auswertungstichtag als aktiv gekennzeichnet und für die gleichzeitig Umsätze bzw. Beschäftigte des entsprechenden Berichtsjahres – welches zwei Jahre vor dem Auswertungstichtag liegt – nachgewiesen sind. Umsätze bzw. Beschäftigtendaten von Unternehmen bzw. Betrieben, die inzwischen geschlossen wurden (bzw. bei denen entsprechende Informationen vorlagen), werden nicht mit einbezogen. Dies wirkt sich wiederum mindernd auf den gezähl-

Umfassendere
Datenbasis

Besondere
Auswertungs-
methodik

⁵ Für eine umfassendere Darstellung zu den Abweichungen vgl. Nahn, M./Stock, G.: Erstmalige Veröffentlichung von Strukturdaten aus dem Unternehmensregister, in: Wirtschaft und Statistik (2004) 7, S. 723ff.

ten Bestand und die nachgewiesenen Umsätze bzw. Beschäftigten gegenüber den genannten Sekundärstatistiken aus. Gleiches gilt für Unternehmen, die zwischen Berichtsjahr und Stichtag aus Bayern weggezogen sind, da sie die Bedingung „Unternehmenssitz in Bayern“ nicht mehr erfüllen.

Abweichungen in den Quelldaten

Bei Vergleich der Daten des Unternehmensregisters und der Fachstatistiken über einzelne Wirtschaftsabschnitte hinweg treten weitere Unterschiede auf. Angaben zum Wirtschaftszweig werden sowohl in der Datei der Steuerverwaltung als auch im Material der Bundesagentur für Arbeit übermittelt, die teilweise auch erheblich voneinander abweichen können. In der Regel wird der qualitativ höherwertig einzustufende Wirtschaftszweig aus dem Material der Bundesagentur für Arbeit im Unternehmensregister zugeordnet, der jedoch nur bei knapp 60 % aller Einheiten – aufgrund Beschäftigtenmeldung – vorhanden ist. Vorrang hat jedoch stets ein durch eine Erhebung ermittelter Wirtschaftszweig, der wiederum nur bei weniger als 10 % aller Einheiten aktuell vorliegt.

Fazit und Ausblick

Die in diesem Rahmen erfolgte Präsentation von Strukturdaten aus dem bayerischen Unternehmensregister wurde gleichzeitig dazu genutzt, erstmalig in einer Veröffentlichung des Landesamts einen umfassenden Überblick über Entstehung, Aufgaben, Funktionsweise und Inhalte dieses wichtigen strategischen Instruments zu geben. Die vorgelegten Auswertungen zur strukturellen und regionalen Verteilung von Einheiten stellen jedoch nur einen Anfang dar. In den nächsten Jahren wird die Auswertung weiterer Merkmale, z.B. zu Umsätzen, möglich werden. Daraus ergeben sich Möglichkeiten, kostspielige, belastungsintensive Totalerhebungen und Großzählungen durch die Gewinnung entsprechender Angaben aus dem Unternehmensregister zu ersetzen. Neben den bereits aufgeführten Funktionen stellt es auch das Bindeglied und die Grundlage für die zukünftige Nutzung von (monatlichen) Verwaltungsdaten, gemäß dem Gesetz zur Verwendung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke (VwDVG), dar.⁶

Das Unternehmensregister ist bestimmten Kritikpunkten ausgesetzt. Angeführt wird vor allem eine wenig zufrieden stellende

Qualität, u. a. in Form von unzutreffenden oder ungenauen Wirtschaftszweigsignierungen und Adressen sowie mangelnder Aktualität. Dem muss zunächst entgegnet werden, dass die Registerqualität in direktem Zusammenhang mit der Qualität der zur Verfügung stehenden Verwaltungsdaten steht, schließlich besteht die Pflege des Unternehmensregisters wesentlich in einer Zusammenführung vorgegebener externer Datenbestände. Für ein stets aktuelles, qualitativ hochwertiges Unternehmensregister, welches auch als Ersatz für primärstatistische Großzählungen dienen kann, sollten daher zukünftig weitere Maßnahmen ergriffen werden. Diese setzen in erster Linie an einer Verbesserung der Quellinformationen an. Eine Option ist dabei die künftige Nutzung von monatlichen – und damit hochaktuellen – Daten der Steuer- und Arbeitsverwaltung gem. VwDVG. Auch die mögliche künftige Einführung einer behördenübergreifenden Wirtschafts-Identifikationsnummer mit einheitlichem, von allen beteiligten Verwaltungen gepflegten und genutzten Stammdatensatz bietet hier eine Perspektive.⁷ Als weitere kurz- bis mittelfristige Maßnahmen sind u.a. die maschinelle Übernahme von Handelsregistereinträgen sowie eine weitere Intensivierung der qualitätssichernden Maßnahmen in den statistischen Landesämtern zu nennen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Unternehmensregisters sind die für 2006 anstehende Integration von Unternehmensgruppen ins Unternehmensregister und voraussichtlich ab 2008 der Umstieg auf ein zentrales, bei einem Landesamt geführtes Registersystem zu nennen. Unter Beibehaltung der dezentralen Pflege soll dies auf einer völlig neuen technischen Plattform erfolgen und auch die künftigen Anforderungen der Europäischen Union, z. B. hinsichtlich unternehmensdemografischer Auswertungen erfüllen sowie eine verbesserte Unterstützung von Erhebungen und einen höheren Automatisierungsgrad bei der Registerpflege ermöglichen.

⁶ Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 31. Oktober 2003, (BGBl. I S.2149). Auf Grundlage dieses Gesetzes sollen zukünftig konjunkturstatistische Primärerhebungen, zunächst im Bereich Dienstleistungen sowie Handwerk, durch Auswertung von Verwaltungsdaten ersetzt werden.
⁷ Die Einführung einer derartigen „Wirtschafts-Identifikationsnummer“ auf Grundlage von § 139c AO ist derzeit für 2008 geplant.